



# Newsletter

## BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen

02/2022

### In eigener Sache

#### Aus aktuellem Anlass

Christiane Welker & Christiane Götze | IBS gGmbH

Ende Mai haben die Vereinten Nationen bekannt gegeben, dass sich weltweit über 100 Millionen Menschen auf der Flucht befinden. 100.000.000 Menschen – eine erschreckend große Zahl. Erschreckend auch, dass die Anzahl der Geflüchteten in den letzten Jahren so stark zugenommen hat – 2020 waren es noch 82,4 Millionen.

In Anbetracht dieser Situation ist die Arbeit mit und für Geflüchtete wichtiger denn je, zumal es leider nicht so scheint, als würde die Welt in Zukunft friedlicher – im Gegenteil, Konflikte in zahlreichen Regionen ebenso wie die sich zuspitzende Klima- und Nahrungsmittelkrise lassen befürchten, dass die Zahlen noch weiter steigen werden. Wichtig ist es, nicht zu vergessen, dass hinter diesen Zahlen Einzelfälle stecken, Jede und Jeder mit ihrem bzw. seinem eigenen Schicksal.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine bestimmt weiterhin die Schlagzeilen. Der Umgang mit den Ukraine-Geflüchteten zeigt, was möglich ist – beispielsweise bekommen Geflüchtete aus der Ukraine, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Auf-

enthG haben, ab Juni Leistungen nach dem SGB II und nicht mehr nach dem AsylbLG. Es ist offen, ob die Forderung umgesetzt wird, das AsylbLG für alle Geflüchteten abzuschaffen, wofür sich beispielsweise der Deutsche Gewerkschaftsbund und die evangelische Kirche einsetzen. Hoffen wir das Beste.

Aktuell befindet sich der Referentenentwurf für das Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz in der Abstimmung. Wir hoffen, dass die im ersten Entwurf enthaltenen Mängel noch beseitigt werden, damit möglichst viele Menschen profitieren können.

Der vorliegende Newsletter ist der letzte BLEIBdran-Newsletter, denn die Projektlaufzeit von IvAF endet Ende September. Infos zu unserem Abschluss-Fachtag sowie zu vielen weiteren Themen, wie beispielsweise zum Forderungspapier zur Justiz in Thüringen, welches für großes Aufsehen gesorgt hat, finden Sie im Folgenden.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

#### Inhalt

##### In eigener Sache

Aus aktuellem Anlass .....	1
Fachtag: Sieben Jahre IvAF in Thüringen .....	2
Intensivkurs Ausbildungsvorbereitung .....	2
Rückblick Frauenschulungsreihe .....	3
Online-Veranstaltung „Teilhabechancen vs. Perspektivlosigkeit“ .....	3

##### Gesetzliche Regelungen

§ 24 AufenthG für ukrainische Flüchtlinge .....	4
Forderungspapier zur Justiz in Thüringen .....	5

##### Qualifizierung und Arbeit

Vorkurs „Festigung und Erweiterung der Berufssprache Deutsch A2“ .....	6
Start Bildung – Kursbeginn 29.08.2022 .....	7
BJV in Erfurt – Junge Geflüchtete ohne Chance auf Aufnahme .....	8

##### Sprache

Sprachförderung für ukrainische Geflüchtete .....	9
Erfolgreicher Fremdsprachenerwerb .....	10
Amtssprache, ein Hindernis für die Gleichberechtigung .....	14

##### Unterstützungsstrukturen

MUT 3.0 – Seid mutig. Geht neue Wege .....	15
bekom in Thüringen .....	16
Betrieb für alle .....	17
Studie „Rassismus und Zivilcourage in Gera“ .....	18
Solidarisches Miteinander in Gera .....	18

##### Blick in die Praxis

Vom Asylantrag in die Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen .....	20
--	----

Link- und Literaturliste

Impressum

## Fachtag: Sieben Jahre IvAF in Thüringen

### *Geflüchtete auf dem Thüringer Arbeitsmarkt – Chancen, Hürden, Perspektiven*

Das IvAF-Netzwerk BLEIBdran und das IvAF-Einzelprojekt AktivIAA veranstalten am 05. September 2022 den Fachtag „Sieben Jahre IvAF in Thüringen“ im Erfurter Augustinerkloster. Kurz vor Ende der Projektlaufzeit möchten wir zurückblicken, wie sich die beruflichen Perspektiven Geflüchteter in Thüringen verändert haben. Aber wir möchten auch die Chance nutzen, unsere Erfahrungen und das Wissen zu teilen, dass wir in sieben Jahren gesammelt haben. Unsere Referent\*innen werden mit uns auf die Zukunft des Thüringer Arbeitsmarktes und auf die Vorhaben der Bundesregierung blicken. Zudem möchten wir mit unseren Gästen auch wichtige Handlungsfelder diskutieren, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete beeinflussen.

Eine Anmeldung ist ab Anfang Juli auf der Webseite des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH möglich (<https://www.ibs-thueringen.de/>). Dort finden Sie in Kürze auch Informationen zum Programm. Da die Teilnehmer\*innenzahl begrenzt ist, können wir erst nach Ablauf der Anmeldefrist eine konkrete Zusage versenden.

**SAVE THE DATE – 05.09.2022**

## **Fachtag: Sieben Jahre IvAF in Thüringen**

**Geflüchtete auf dem Thüringer Arbeitsmarkt – Chancen, Hürden, Perspektiven**

Anmeldung ab dem 01.07.2022 auf [www.ibs-thueringen.de](http://www.ibs-thueringen.de)

**09:30–15:30 Uhr  
Augustinerkloster  
Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt**



## **Intensivkurs zur Vorbereitung auf eine Ausbildung / Besuch einer Berufsfachschule 2022**

*Michael Hagel | IBS gGmbH*

Vom 01.08.2022 bis zum 26.08.2022 findet im Rahmen des Netzwerkes BLEIBdran zum fünften Mal ein Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung statt. Der Kurs umfasst die Fächer Mathematik, Deutsch, Wirtschaftskunde und Englisch. Angesprochen sind alle Personen mit Fluchthintergrund, die im Jahr 2022 in eine berufliche oder schulische Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung starten oder eine Berufsfachschule besuchen.

Die Erfahrungen aus den Jahren zuvor zeigten, dass das Angebot für die Teilnehmer\*innen eine große Hilfe für den Einstieg in die Ausbildung

war, insbesondere, was die fachlichen Anforderungen an der Berufsschule anbelangt.

Zusätzlich zum Unterricht steht unser Projektteam auch für Fragen des Aufenthalts, z. B. zur Beantragung einer Ausbildungsduldung, oder Anliegen, die den Start in die berufliche Qualifizierung betreffen, zur Verfügung.

Die Durchführung des Kurses obliegt Dozent\*innen, die sowohl fachlich als auch pädagogisch mit der Zielgruppe der Geflüchteten Erfahrungen gesammelt haben.

Die maximale Teilnehmer\*innenzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Wir freuen uns, auch dieses Jahr das Angebot zu ermöglichen! Bitte melden Sie sich unter folgendem Kontakt, wenn Sie selbst Interesse haben oder Interessent\*innen kennen!

**Ansprechpartner\*innen:**  
Michael Hagel, Nancy Jessulat, Frank Wolfram  
**E-Mail:** [migration@ibs-thueringen.de](mailto:migration@ibs-thueringen.de)  
**Tel.:** 0361 511500-15, -26 oder -293  
**Mobil:** 0176 34389973 oder 01520 1384408

## Rückblick Frauenschulungsreihe

Nancy Jessulat | IBS gGmbH

Im Mai startete online die dreiteilige BLEIBdran-Schulungsreihe „Geflüchtete Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten“.

Die erste der je eineinhalbstündigen Schulungen fand am 03.05.22 statt. Sie befasste sich mit frauenspezifischen Asylgründen, wie Zwangsverheiratung, Frauenhandel oder Genitalverstümmelung. Es wurde der Ablauf des Asylverfahrens vorgestellt und die positiven und negativen Entscheidungen im Asylverfahren sowie deren Rechtsfolgen beleuchtet. Darüber hinaus wurden die wichtigsten Rechte und Pflichten im Asylverfahren vorgestellt und praktische Tipps gegeben.

Die zweite Schulung am 10.05.22 hatte die berufliche Beratung von

geflüchteten Frauen im Fokus. Zunächst wurde der Arbeitsmarktzugang für Frauen mit unsicherem Aufenthalt skizziert. Anschließend wurden Hürden und Chancen in der beruflichen Beratung mit geflüchteten Frauen beleuchtet. Es wurden Tipps für die berufliche Beratung gegeben und der Stellenwert der systemischen Beratung beleuchtet.

Für beide Veranstaltungen gab es reges Interesse, sodass es uns besonders betrübte, dass wir den dritten Teil der Schulungsreihe krankheitsbedingt verschieben mussten.

Dieser Teil der Schulung wird sich mit der „Integration im Lockdown – Vorstellung der IBS-Befragung zur Teilhabe von Migrantinnen“ befassen. Im Januar und Februar dieses Jahres

wurden über 50 Migrantinnen, vorrangig geflüchtete Frauen, in qualitativen Interviews zu ihren Erfahrungen hinsichtlich der (beruflichen) Teilhabe während der Corona-Pandemie befragt. In der Fortbildung werden die zentralen Ergebnisse dieser Befragung vorgestellt, wobei der Fokus auf der Teilhabe am Arbeitsmarkt liegt.

Der neue Termin wird noch bekanntgegeben. Bei Interesse können Sie sich an [oeffentlichkeitsarbeit@ibsthueringen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@ibsthueringen.de) wenden und erhalten eine Information, sobald der neue Termin feststeht.

## Online-Veranstaltung „Teilhabechancen vs. Perspektivlosigkeit – Jugendliche brauchen Bleiberecht“

Am 20.07.2022 richtet BLEIBdran die nächste Onlineveranstaltung der Reihe „Muffin-Mittwoch“ am IBS aus. Von 14 bis 15 Uhr widmen wir uns dem Thema Bleiberecht für Jugendliche. Gemeinsam möchten wir nicht nur die rechtlichen Möglichkeiten erörtern, sondern auch über die psychischen Herausforderungen für junge Menschen sprechen, die um einen sicheren Aufenthalt für sich und oftmals auch für ihre Familien bangen müssen. Auch die geplanten Gesetzesänderungen der Ampelkoalition bei den Bleiberechtsregelungen möchten wir unter die Lupe nehmen.

Die Veranstaltungsreihe „Muffin-Mittwoch“ am IBS gibt es seit über einem Jahr. Die 14 Projekte des Trägers im Migrationsbereich können darin aktuelle Themen aufgreifen oder Inhalte besprechen, die sie derzeit besonders beschäftigen.



**Muffin-Mittwoch**  
BLEIBdran

**Teilhabe vs. Perspektivlosigkeit**  
Jugendliche brauchen Bleiberecht

**20.07.2022 | 14:00 Uhr**

Alle Veranstaltungen finden online über BigBlueButton statt und können über folgenden Link besucht werden: <https://ibs.collocall.de/b/pau-qlv-btb-hln>

Alle Veranstaltungen sowie weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ibs-thueringen.de/muffin-mittwoch/>

# Gesetzliche Regelungen

## Der § 24 AufenthG für ukrainische Flüchtlinge

Jan Elshof | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Am 24.02.2022 hat Russland die Ukraine angegriffen. Seit dieser völkerrechtswidrigen Invasion flüchten täglich Menschen aus diesem Land. Die EU hat daraufhin am 03.03.2022 zum ersten Mal in ihrer Geschichte von der Richtlinie 2002/55/EG Gebrauch gemacht – der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz im Falle eines Massenzustroms an Vertriebenen<sup>1</sup>. In ihr werden Mindestnormen für einen solchen vorübergehenden Schutz definiert, sie stellt damit die rechtliche Grundlage für die Aufnahme von „Vertriebenen“ außerhalb des Asylverfahrens dar. Entstanden ist die Richtlinie 2001 im Zuge der Kriege des ehemaligen Jugoslawien, sie wurde aber bisher nie angewendet.<sup>2</sup>

Im deutschen Recht ist die Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz in § 24 AufenthG umgesetzt – eine Norm, der bis vor kurzem logischerweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Bis jetzt, denn mit dem Durchführungsbeschluss-EU vom 04.03.2022 hat der EU-Rat den erforderlichen Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen nach Artikel 5 Abs. 1 der RL 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 getroffen. Das Bundesministerium des Innern hat mit einem Schreiben vom 14.03.2022 an die für das Aufenthaltsrecht zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder

die Umsetzung des Durchführungsbeschlusses des Rates angeordnet. Mit dem BMI-Schreiben „Umsetzung des Durchführungsbeschlusses“ vom 14.04.2022 wurden die Hinweise konkretisiert.

In den ersten Wochen nach Kriegsbeginn und Ankommen der ersten Geflüchteten aus der Ukraine hat der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. zunächst auf der Homepage eine tagesaktuelle Sonderseite mit Informationen zum Thema Flucht und Ukraine eingerichtet – wo es möglich war, auf Ukrainisch, Russisch und Deutsch. Hier wurden unter anderem News, FAQs, Rechtliches zum Aufenthalt und zu Sozialleistungen, Informationen zu Unterkünften und zum Sprachzugang gesammelt und übersichtlich zur Verfügung gestellt. Gedolmetschte Infoveranstaltungen des Flüchtlingsrates an der Fachhochschule Erfurt und in Wutha-Farnroda im März und April 2022 richteten sich an die Ukrainer\*innen selbst, um nicht nur die Unterstützungsnetzwerke zu informieren, sondern die Betroffenen selbst mit Wissen auszustatten. Die Berater\*innen gaben darüber hinaus Auskunft per Telefon, Mail und in Präsenzberatungen. Verglichen mit etwa den Anfragen im Zuge der Machtübernahme der Taliban im August 2021 wurden zu Beginn aber deutlich weniger Anfragen gestellt. Der Grund: Es wurden auf EU- sowie auf natio-

ner Ebene vergleichsweise schnell Strukturen geschaffen, die den Geflüchteten Ankommen, Unterkunft, Sozialleistungen, Sprach- und Arbeitszugang ermöglichen. Bereits am 07.03.2022 wurde vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die UkraineAufenthÜV (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung) beschlossen, die es Menschen, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben, erlaubt, ohne Aufenthaltstitel nach Deutschland einzureisen und sich dort aufzuhalten – die Visumpflicht ist damit für diese Gruppe ausgesetzt. Bisher wurde diese Regelung bis zum 31.08.2022 verlängert. Ebenso wurden für den Zugang zu Arbeit und Sprache schnell greifende Rechtsgrundlagen geschaffen.

Erst etwas verzögert erreichten den Flüchtlingsrat die Anfragen von Fällen, die nicht oder nicht ohne Hürden von der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz profitieren: Für Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine eine befristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, besteht nach der Richtlinie nicht automatisch ein Anspruch auf den vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG. Der Durchführungsbeschluss-EU lässt den EU-Mitgliedstaaten für den Zugang zum vorübergehenden Schutz für diese Gruppe großen Gestaltungsspielraum.<sup>3</sup> Deutschland hat von dieser Möglichkeit, dieser Gruppe den vo-

1 Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

2 Schuster, Andre / Voigt, Claudius (2022): Der Vorübergehende Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine. Aufenthaltsrechtliche Regelungen und soziale Rechte. In: *Asylmagazin, Zeitschrift für Flüchtlings- u. Migrationsrecht* 4/2022

3 Gemäß Erwägungsgrund 13 *Durchführungsbeschluss-EU* ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, auch Drittstaatsangehörige, die sich zum Ausbruch des Krieges mit einer einfachen Aufenthaltserlaubnis in der Ukraine aufhielten und folglich fliehen mussten, durch die Umsetzung dieser Richtlinie mit einem Schutzstatus zu begünstigen.

rübergehenden Schutz zu gewähren Gebrauch gemacht.<sup>4</sup> Der Aufenthalt ist aber an die Bedingung geknüpft, dass diese Menschen „nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können.“ Pauschal wurde vom BMI lediglich für die Länder Eritrea, Syrien und Afghanistan definiert, dass eine sichere und dauerhafte Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist. Geflüchtete aus anderen Drittstaaten müssen die fehlende Rückkehrmöglichkeit individuell begründen. Einige Landkreise in Thüringen lehnten rechtswidrig be-

reits die Annahme von Anträgen von Drittstaatsangehörigen pauschal ab und verwiesen meist auf die Stellung eines Asylantrages oder Aufenthaltsperspektiven aus dem Fachkräfteinwanderungsgesetz. Die Aufgabe des Flüchtlingsrates war es hierbei, mit Unterstützung durch Ehrenamtliche vor Ort über die bestehenden Rechte für Drittstaatsangehörige zu informieren und darauf hinzuwirken, dass die Anträge auf den vorübergehenden Schutz von den Ausländerbehörden angenommen wurden. Durch die in der Corona-Pandemie etablierte Möglichkeit, Informations-

veranstaltungen online durchzuführen, wurde kurzfristig in Kooperation mit der Beratungsstelle „IQ Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung Thüringen“ des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) ein digitaler Fachaustausch angeboten, in dem Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen aus der Ukraine vorgestellt, aktuelle Problemlagen aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten ausgetauscht werden konnten.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu „Perspektiven für nicht-ukrainische Staatsangehörige, die aus der Ukraine geflüchtet sind“ hat Claudius Voigt von der GGUA Flüchtlingshilfe Münster zusammengefasst.

Abrufbar unter: <https://www.asyl.net/start/faq-drittstaatsangehoerige-ukraine>

<sup>4</sup> In Nr. 4 Umsetzung des Durchführungsbeschlusses vom BMI vom 14.04.2022

## Übersicht zu Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Dublin-Überstellungen

Aufgrund der großen Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine lehnen osteuropäische Staaten teilweise die (Rück-)Übernahme von Personen ab, die im Rahmen des Dublin-Verfahrens überstellt werden sollen. Für Polen, Rumänien, Tschechien und die Slowakei soll es einen Überstellungsstopp geben. Ob Dublin-Bescheide deshalb rechtswidrig sind, ist unter Verwaltungsgerichten umstritten.

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat eine Übersicht über die bekannte Sachlage und Rechtsprechung zu den einzelnen Ländern erstellt und gibt Hinweise für die Beratungspraxis.

Abrufbar unter: <https://www.asyl.net/view/uebersicht-auswirkungen-des-ukraine-krieges-auf-dublin-ueberstellungen>

## Forderungspapier zur Justiz in Thüringen

Christiane Welker | IBS gGmbH

Am 20.04.2022 hat das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH zusammen mit ezra, dem AWO Landesverband Thüringen, dem Flüchtlingsrat Thüringen e. V., Mobit e. V., dem Landesverband Thüringen der NaturFreunde, Refugio e. V., dem Büro für ausländische Mitbürger\*innen, Thadine, dem Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk sowie Brennessel, dem

Zentrum gegen Gewalt an Frauen, ein Positionspapier zur Justiz in Thüringen veröffentlicht.

Hintergrund sind die vielfältigen Probleme innerhalb von Strafverfolgungsbehörden und Justiz in Thüringen. Diese zeigen sich im gerichtlichen Asylverfahren ebenso wie in Ermittlungs- und Strafverfahren hinsichtlich rechtsmotivierter Strafta-

ten. Im Positionspapier finden sich zahlreiche Empfehlungen, die helfen können, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und Betroffene besser zu schützen.

Beispielsweise fordern die Unterzeichner\*innen, dass eine jährliche Statistik über den Ausgang der Gerichtsverfahren im Asylbereich geführt werden sollte. Auch fordern

die Unterzeichner\*innen, dass die Zuständigkeit der Thüringer Verwaltungsgerichte im Asylverfahren nach Herkunftsländern verändert werden sollte und sich stattdessen die Zuständigkeit wieder nach der Verwaltungsgerichtsordnung richtet.

Hintergrund dafür ist die Entscheidungspraxis am VG Gera, an dem es fast unmöglich erscheint, ein Gerichtsverfahren zu gewinnen.

Zudem wird u. a. eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Hasskriminalität“ und eine Berichtspflicht an das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz für Staatsanwaltschaften bei schweren

neonazistischen Gewalttaten gefordert, um eine konsequente Strafverfolgung von rechten, rassistischen und antisemitischen Straftaten zu gewährleisten. Eine Evaluation der Anwendung bestehender Gesetze, etwa in Hinblick auf die Berücksichtigung rechter Tatmotivationen bei der Strafzumessung, und die Einführung einer Verlaufsstatistik bei Gewalt- und Tötungsdelikten PMK-rechts sollen dazu beitragen, Probleme im Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zu erkennen. Außerdem wird durch verschiedene Maßnahmen ein entschiedenes Vorgehen gegen rechte Richter\*innen und Staatsanwäl\*innen gefordert. Dazu gehört

auch die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle.

Das Forderungspapier finden Sie hier: [https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/04/Forderungspapier-an-die-Thueringer-Justiz\\_final.pdf](https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/04/Forderungspapier-an-die-Thueringer-Justiz_final.pdf)

Das Forderungspapier hat große mediale Aufmerksamkeit erhalten. Zum Beispiel können Sie hier ein Interview von ezra und IBS hören:

[https://radio-frei.de/index.php?iid=7&ksubmit\\_show=Artikel&kartikel\\_id=9304](https://radio-frei.de/index.php?iid=7&ksubmit_show=Artikel&kartikel_id=9304)

## Qualifizierung und Arbeit

### Vorkurs „Festigung und Erweiterung der Berufssprache Deutsch A2“

Lea Pulcherie Maffengang | IBS gGmbH

Am 16.05.2022 hat unser Kurs „Festigung und Erweiterung der Berufssprache Deutsch A2“ begonnen, dieser läuft bis zum 23.07.2022.

Der Kurs wird im Rahmen des IvAF-Projekts „BLEIBdran Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH in Erfurt durchgeführt.

Wie der Name sagt, zielt der Kurs auf die Festigung und Erweiterung der Berufssprache Deutsch A2 von Geflüchteten ab. Die Bildungsmaßnahme bietet jungen Geflüchteten, welche sich um eine Integration in den Arbeitsmarkt bemühen, eine begleitende Unterstützung im Fach Deutsch an, um das Sprachniveau A2 zu erreichen. Die Teilnehmer\*innen sollen gestärkt werden, um ihnen den Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erleichtern.

Am Kurs nehmen elf junge Menschen teil, darunter vier Frauen. Der Vorkurs dauert insgesamt zehn Wochen und umfasst täglich sechs Unterrichtseinheiten. Am Ende des Kurses werden die Teilnehmer\*innen am 22.07.2022 die Zertifikatsprüfung telc Deutsch A2 in der Volkshochschule Erfurt ablegen. Dieser Kurs mündet in das Landesprogramm Start Bildung, welches am 29. August 2022 startet.

Den „Vorkurs“ bieten wir schon zum zweiten Mal an. Er hat den Vorteil, dass er Interessent\*innen an unserem Kurs Start-Bildung auf das erforderliche Sprachausgangsniveau A2 bringt.

Wir sind optimistisch, auch dieses Jahr das gesetzte Ziel zu erreichen.



## Start Bildung – Kursbeginn 29.08.2022 am IBS in Erfurt

*Jungen Geflüchteten eine Chance auf Grundbildung ermöglichen*

Frank Wolfram | IBS gGmbH

Seit 2019 ermöglichen wir, über das Landesprogramm Start Bildung, jungen Geflüchteten den Grundbildungskurs in Deutsch als Zweitsprache, Mathematik bis Hauptschulniveau, Politik und Gesellschaft, sowie eine Berufsorientierung mit Laufbahnberatung.

Am 29.08.2022 startet am Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH in Erfurt der fünfte Kurs im Rahmen des Landesprogramms Start Bildung. Ermöglicht wird dieser Grundbildungskurs aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, durch die Organisation im Thüringer Volkshochschulverband e. V. in Jena und in Zusammenarbeit mit dem AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH in Erfurt.

### Wer dabei sein kann

Den Teilnehmer\*innen an diesem Kurs wird ein fast barrierefreier Einstieg ermöglicht, nur wenige Voraussetzungen sollten erfüllt sein. Das Alter sollte zwischen 18 und 35 Jahren liegen, es darf keine Verpflichtung zu einem Integrationskurs vorliegen und das Sprachniveau A2 soll vorliegen. Diese Auflagen werden geprüft, können im Einzelfall aber flexibel gehandhabt werden. Nicht nur Drittstaatsangehörige sondern, in Einzelfällen, auch EU-Bürger können auf Nachfrage am Kurs teilnehmen.

### Welche Ziele verfolgt werden

Vielen Menschen fehlte und fehlt noch immer die Möglichkeit, in ihrem Heimatland Bildungs-Wissen zu erlangen. Um die Lücke von wenig bzw. keinem Bildungs-Wissen zu unserem schulischen Regelsystem zu verkleinern, unterstützen wir die Teilnehmer\*innen beim „Lernen lernen“. Wir betrachten Lernen als einen ganzheitlichen Prozess und geben den Teilnehmer\*innen Strategien für selbstständiges Lernen an die Hand. Dieses Vorgehen

braucht Zeit, Zeit, Zeit sowie Geduld, Motivation, Stärkung des Individuums und eine vertrauensvolle und wertschätzende Lernatmosphäre.

Im DAZ-Unterricht liegt das Ziel beim Erlangen des Niveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. In Politik und Gesellschaft haben wir uns die Förderung der demokratischen Kultur unter Geflüchteten zum Ziel gesetzt und möchten die Teilnehmer\*innen bei ihrer Integration in die pluralistische Gesellschaft unterstützen. Der Mathematikunterricht startet auf dem Niveau der Klasse 3 und kann bis zum Niveau der Klasse 8 gehen. Im Bereich Berufsorientierung legen wir das Augenmerk auf die „Laufbahn“ in den nächsten ca. fünf Jahren. Welche Interessen verfolgt jede\*r Teilnehmer\*in, braucht es noch einen Schulabschluss, reicht das Sprachniveau aus, um eine Ausbildung zu bestehen, in welchem Rechtskreis befinden sich die Teilnehmenden und welche Fördermöglichkeiten ergeben sich daraus? Auch bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen unterstützen wir die Teilnehmer\*innen.

### Organisatorisches

Kursbeginn:	29.08.2022
Kursende:	07/2023
Unterricht:	Montag–Freitag von 09:00 bis 14:30 Uhr
Ort:	Wallstraße 18, 9084 Erfurt, 3. Etage, Raum 2

Der Kurs ist kostenfrei. Fahrtkosten können in Absprache übernommen werden.

### Kontakt:

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH  
Start Bildung  
Wallstraße 18, 99084 Erfurt

Frank Wolfram  
E-Mail: [frank.wolfram@ibs-thueringen.de](mailto:frank.wolfram@ibs-thueringen.de)

Formulare, Flyer und Infos unter: <https://www.ibs-thueringen.de/project/landesprogramm-start-bildung/>

## BVJ in Erfurt – junge Geflüchtete ohne Chance auf Aufnahme

*Eine Situationsbeschreibung ohne Anspruch auf Vollständigkeit*

Frank Wolfram | IBS gGmbH

Was ist passiert? Auch in diesem Jahr wollten acht Teilnehmer\*innen aus dem Grundbildungsprogramm Start Bildung am Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement in Erfurt in ein BVJ münden. Warum, ist klar: Sie brauchen einen „Schulabschluss“, um sich für eine Ausbildung qualifizieren zu können. Sie schrieben Bewerbungen an verschiedene Berufsschulen in Erfurt, sieben davon wurden abgelehnt! Warum?

Damit Sie verstehen, warum ich diesen Text schreibe, schauen wir uns einen Auszug aus dem Konzept zum Grundbildungsprogramm Start Bildung in Thüringen an:

### *Zielgruppe*

*Das Landesprogramm „Start Bildung“ ist für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahre. Die Teilnehmenden des Programms „Start Bildung“ dürfen keine Schulpflicht haben und besitzen keine oder nur eine geringe Schulbildung. Die Teilnahme ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus und vom Herkunftsland. In der Regel müssen die Interessenten für das Programm Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 nachweisen.*

### *Projektziel*

*Mit dem grundlegenden Angebot soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Möglichkeit eröffnet werden, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ziel ist das Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses, z. B. im Rahmen des BVJ, BVJ-S oder in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) der Agentur für Arbeit. Damit bereitet die Maßnahme auch auf den Erwerb eines gleichwertigen Hauptschulabschlusses vor.<sup>1</sup>*

Allen Leser\*innen mit Facheinblick fällt wahrscheinlich sofort auf, dass aus der Zielgruppe der Teilnehmer\*innen am Kurs Start Bildung die Wenigsten die Voraussetzungen für den Zugang zum BVJ erfüllen können. Welche Voraussetzungen sind das bzw. welche Zielgruppe sollte ursprünglich angesprochen werden?

1) Das Höchstalter – es ist nicht explizit in einem Gesetzestext verankert, aber allgemeine Zugangspraxis an Erfurter Berufsschulen – ist 21 Jahre (Ausnahmen waren in den vergangenen Jahren möglich);

2) Die mal mehr mal weniger geforderte Schulbildung von acht Jahren, hier der Text der Bundesagentur für Arbeit: *Voraussetzung zur Teilnahme am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist das Abgangszeugnis Klasse 8 oder 9. Du brauchst keinen Schulabschluss. Das BVJ wird dir in verschiedenen Fachrichtungen angeboten und du kannst es mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss beenden.<sup>2</sup>*

Und ein Aspekt, welcher oft unbeachtet bleibt, ist, dass das BVJ in den neunziger Jahren für Menschen geschaffen wurde, die im Regelschulsystem nicht so recht Fuß fassen und dadurch die Schulpflicht von acht Jahren nicht erfüllen konnten. Ich spreche hier von Menschen, die entweder Geburtsdeutsche waren oder zumindest ein Sprach- und Bildungsniveau besaßen, das sie zur Teilnahme berechnigte.

Nun aber sollen Menschen mit keiner oder sehr wenig Schulbildung ein BVJ besuchen, welches weder vom Lehrtempo noch vom Inhalt und schon gar nicht von der Methodik her auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist und auch so nie angedacht war. Aber mangels geeigneter Werkzeuge ist das BVJ die einzige Chance für die Zielgruppe, einen kostenfreien „Schulabschluss“ zu bekommen. Mit etwas Glück und Zufall sind die Kursteilnehmer\*innen schon im Rechtskreis der Jobcenter angelangt, dann ergibt sich über den Bildungsgutschein die Möglichkeit, an einem Kurs bei freien Trägern teilzunehmen. Aber auch hier müssen einige Parameter gut zueinander passen.

### **Berufsschule am Limit**

Wie ich aus einigen Gesprächen mit Schulleiter\*innen und Sozialpädagoge\*innen an Erfurter Berufsschulen heraushören konnte, macht die Besetzung der BVJ-Klassen die größte Mühe. Es fehlt an Lehrkräften und Unterrichtsräumen und es müssen Vorgaben des Schulamtes erfüllt werden. So werden in jedem Schuljahr Plätze als Reserve vorgehalten für Abgänger aus dem Regelschulbetrieb. Und auch diese sind knapp bemessen. Die Mitarbeiter\*innen in den Berufsschulen sind um jede\*n Bewerber\*in bemüht und senden die Absagen auch erst nach reiflicher Überlegung ab. Hier gibt es also sehr wenig Spielraum. Eine Schulleiterin bemüht sich zurzeit für

<sup>1</sup> Quelle: vhs Landesverband Thüringen <https://www.vhs-th.de/startbildung>

<sup>2</sup> Quelle: Broschüre Berufswahl regional 2021/22 der Bundesagentur für Arbeit BLEIBdran / Seite 8

drei meiner Teilnehmer\*innen beim Schulamt Erfurt um einen Teilnahmeplatz im BVJ an ihrer Schule. Hoffnung ...

### Welches ist DIE Lösung?

Stellen wir diese Frage den einzelnen Akteuren in diesem „Spiel“, so werden wir jeweils auf sehr unterschiedliche Sichtweisen stoßen. Klar, das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird andere Argumente in den Topf werfen als eine Leiterin einer Berufsschule, die Schulämter werden sowohl Pro- als auch Kontraargumente finden, die Verantwortlichen der Bildungsträger sehen meist ihre Teilnehmer\*innen im Mittelpunkt. Ich möchte hier auch nicht an der Lösung zum Dilemma BVJ arbeiten, sondern eine Lanze für eine konzeptionelle Änderung des Landesprogramms Start Bildung brechen.

Stellen wir uns vor ... geflüchtete Menschen würden an einem Bildungsort willkommen geheißen, hier können sie ihr Sprachniveau nach ihren Erfordernissen ausbauen, sie und ihre Familie werden sozialpädagogisch und aufenthaltsrechtlich betreut, Sprachmittler\*innen helfen in der Willkommensphase bei Verständigungsproblemen, es gibt dort langjährige Mitarbeiter\*innen, zu denen alle Beteiligten in diesem Netzwerk Vertrauen aufbauen können, es wird ein Bildungsangebot mindestens bis zu einem „richtigen“ Hauptschulabschluss geben und sie haben Zeit, ausreichend Zeit, sich an die neuen Bedingungen in einem fremden Land zu gewöhnen.

Diese Vorstellung muss keine Utopie sein. Aber es braucht viel guten Willen und ausreichend Mittel, diese strukturelle Hürde für die Zielgruppe abzubauen.

## Sprache

### Sprachförderung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Ein Angebot des Thüringer Volkshochschulverbands e. V.

Swetlana Dominnik-Bindi & Yana Kharenko | Thüringen Volkshochschulverband e. V.

Мовна підтримка біженців з  
України

Sprachförderung für  
Geflüchtete aus der Ukraine

Der Thüringer Volkshochschulverband e. V. hat für die in Thüringen angekommenen geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine Hotline zu Fragen der Sprachförderung eingerichtet. Hier können sich Betroffene von Montag bis Donnerstag jeweils von 13:00 bis 15:00 Uhr über Deutschkurse informieren. Die Beratung erfolgt auf Ukrainisch, Russisch oder Deutsch.

Die Erschütterung und Fassungslosigkeit über den russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 waren sehr groß. Jedoch war das Bedürfnis zu Handeln viel stärker: Nach einem Brainstorming im Team entstand die Idee, eine Bera-

tungshotline für Geflüchtete einzurichten und sie damit bei der Suche nach einem Deutschkurs thüringenweit zu unterstützen. Das gut funktionierende Netzwerk der Thüringer Volkshochschulen sowie die Mehrsprachigkeitskompetenz der TVV-Mitarbeiter\*innen ermöglichen die Einrichtung der Beratungshotline.

In der Hotline wird über die Deutschsprachförderung informiert, die für Schutzbedürftige aus der Ukraine geöffnet wurde. Aktuell stehen ihnen Erstorientierungskurse (EOK), Integrationskurse (IK) sowie berufsbezogene Kurse (BSK) des BAMF als Bundesförderung zur Verfügung. Über die Hotline werden die Kontaktdaten der Interessent\*innen datenschutzkonform aufgenommen und an die

Volkshochschulen vor Ort weitergeleitet. Die weiterführende Kommunikation sowie nähere Informationen zu den Kursen übernehmen im nächsten Schritt die Volkshochschulen und ggf. ihre Kooperationspartner vor Ort.

Über die Hotline wurden bis jetzt über 500 geflüchtete Menschen aus der Ukraine an die Volkshochschulen und weitere kursdurchführende Bildungseinrichtungen in Thüringen vermittelt.

Mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die in den letzten Monaten nach Thüringen gekommen sind, wuchs auch der Bedarf an Deutschkursen. Die Volkshochschulen und andere Kursträger reagieren darauf mit Sprachkursangeboten, stehen jedoch in den Regionen vor unter-



schiedlichen Herausforderungen wie Lehrkräfte- und Personalmangel, fehlende Unterrichtsräume und damit verbunden lange Wartelisten von potenziellen Teilnehmer\*innen. Um die Menschen mit den Sprachkursmaßnahmen zu versorgen bzw. die Wartezeiten zu den IK und BSK zu überbrücken, werden viele Erstorientierungskurse thüringenweit insbesondere in ländlichen Regionen angeboten und von Volkshochschulen sowie anderen zugelassenen Trägern vor Ort umgesetzt. Die EOK

geben einen Überblick über das Leben in Deutschland und vermitteln einfache Deutschkenntnisse zu alltäglichen Themen wie Gesundheit, Arbeit oder Bildung.

## Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Fremdsprachenerwerbs

Anka Queißner | Diakonie Ostthüringen gem. GmbH

„Ein erfolgreicher Fremdspracherwerb wird von internen und externen Faktoren beeinflusst. Die Untersuchung dieser Faktoren beruht teilweise auf der Zweitspracherwerbsforschung, da der Fremdspracherwerb ohne die Einbeziehung einer Vielzahl von Entwicklungsbedingungen nicht erklärt werden kann (Kersten 2018).“<sup>1</sup>

In den meisten Studien zum Spracherwerb werden folgende Faktoren unterschieden:

- Lernmotivation (motivationale Faktoren)
- die generelle Lernfähigkeit (kognitive Faktoren)
- Alter und Geschlecht (biologische Faktoren)
- die Einstellung gegenüber Sprache und Kultur (affektive Faktoren)

In wissenschaftlichen Erhebungen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt und 2020 veröffentlicht hat, zeigt sich jedoch, dass insbesondere „sozioökonomische Variablen bei allen Personengruppen mit Migrationserfahrung eine hohe Bedeutung für den Spracherwerb“<sup>2</sup> haben. Um diese zu bestimmen, werden meist folgende Indikatoren als Messwerte genutzt: Gesundheit, Bildungsstand, Zugang zu Dienstleistungen, Erwerbstätigkeit, Familienkonstellation, Einkommen und Wohnsituation. In Bezug auf den Spracherwerb von Ge-

flüchteten kristallisieren sich in der Erhebung des Bundesamtes die schulische Vorbildung, die Wohnsituation, die Familie und die Gesundheit als wichtige Faktoren heraus.<sup>3</sup>

### 1. Schulische Vorbildung

Hierbei spielen das Alter und das mitgebrachte Bildungsniveau eine wichtige Rolle. 39 % der Geflüchteten besaßen ein besonders geringes Bildungsniveau (gänzlich ohne Schulbildung oder Schulbildung auf Grundschulniveau mit max. 4 Jahren Schulbesuch) und 23 % einen einem Realschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss. „Geflüchtete verfügen damit im Durchschnitt über schlechtere Voraussetzungen als andere Migrationsgruppen, [...]“<sup>4</sup>

Zusätzlich spielen weitere Voraussetzungen beim Schulbesuch eine wichtige Rolle:

- das Schulsystem im Allgemeinen
- der eingeschränkte Zugang für Minderheiten
- kriegs- und fluchtbedingte Unterbrechungen des Schulbesuches
- eine Alphabetisierung, die nicht der lateinischen Sprache zugeordnet werden kann

1 socialnet Lexikon Fremdsprachenerwerb / Dominika Paula Gornik, Prof. Dr. Tanja Jungmann veröffentlicht am 25.05.2020

<https://www.socialnet.de/lexikon/Fremdsprachenerwerb>

2 BAMF Seite 3

3 BAMF Seite 11

4 BAMF Seite 3

Zu all diesen Faktoren kommt noch hinzu, dass die Menschen, die die Schule wenig oder gar nicht besucht haben, auch nie gelernt haben, wie man lernt. Dadurch sind sie kaum in der Lage, selbstständig und innerhalb der zeitlichen Vorgaben Aufgaben zu bearbeiten, geschweige denn Hausaufgaben zu erledigen. Zusätzlich zum Erlernen der Sprache müssen sie lernen, sich an Lernbedingungen zu gewöhnen. Die Qualität bzw. die Fähigkeit der Lehrenden jede\*n der „Schüler\*innen“ auf ihrem\*seinem Stand und ihrer\*seiner Situation entsprechend abzuholen, ist ebenso eine bedeutsame Größe im Gesamtbild.

Weiterhin ist es beachtenswert, dass es kulturelle Unterschiede im Hinblick auf den selbstständigen Erwerb von sehr vielen in Deutschland erforderlichen Unterrichtsmaterialien gibt. In vielen Herkunftsländern haben oft ein Zettel und ein Stift ausgereicht, um zu lernen.

## 2. Wohnsituation

Die Art der Unterbringung geflüchteter Menschen ist ein hoch relevanter Faktor in Bezug auf den Spracherwerb. Dies wird auch in der Erhebung des Bundesamtes festgestellt:

„Gesellschaftliche Teilhabe wird auch durch die Wohnsituation beeinflusst. Eine mangelnde Privatsphäre, eine isolierte räumliche Lage oder gar eine problematische Sicherheitslage in der Wohnumgebung können beispielsweise zu einer psychosozialen Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner beitragen. [...] Zudem können fehlende Ruhe- und Rückzugsräume dazu führen, dass der Spracherwerbsprozess, der auch den Erwerb von Grundlagen und die Vertiefung der Lerninhalte zu Hause umfasst, weniger zügig ablaufen kann. Es wird daher vermutet, dass als individueller Einflussfaktor bei Geflüchteten insbesondere die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu einer verlangsamten Integration und einem erschwerten Erwerb der deutschen Sprache führt.“<sup>5</sup>

### *Situation für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften:*

Eine Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften vereint mehrere für den Spracherwerb ungünstige Faktoren. Dazu gehören:



„[Es] ist schon schlimm, weil ich und die ganze Familie, [wir leben] nur in einem Zimmer. Und meine Töchter sind schon groß. [...] In diesem Flüchtlingsheim kann sich die Familie nicht wirklich ausruhen, weil wir alle nur in einem Zimmer sind. Aus diesem Grund: Wie sollen wir uns dann auf das Lernen konzentrieren oder die Kurse hier? Und alle meine Nachbarn dort im Heim sind Flüchtlinge genau wie ich und Araber. Wie kann ich dann Kontakt haben zu den Deutschen, um Deutsch zu lernen? (Interview 19, TN 11, Abs. 91).“<sup>6</sup>

Die Wohnsituation stellt nach den Erkenntnissen der statistischen Erhebung neben dem Bildungsniveau quantitativ die wichtigste fluchtspezifische Einflussgröße auf den Spracherwerb dar.

### 3. Familie

„Zurückgelassene Angehörige bereiten den betroffenen Teilnehmenden viele Sorgen, die Trennung wird als belastend empfunden, was sich wiederum negativ auf die Konzentrationsfähigkeit und somit auch den Spracherwerb als Ganzes auswirkt.“<sup>7</sup>

Teilweise findet die Sorgearbeit während des ganzen Tages (auch während des Deutschkurses statt), da die Kernfamilie über alle verfügbaren Kanäle (WhatsApp, Telegram etc.) mit den Angehörigen kommunizieren möchte und hohe Erwartungen an diese hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit stellt. Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich, wenn Teile der Kernfamilie an unterschiedlichen Orten

untergebracht werden und sie nicht zusammenziehen dürfen (z. B. bei geschiedenen Partnern mit Kindern oder bei Volljährigkeit eines Kindes zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland).

Einige Jugendliche haben Tanten und Onkel in Deutschland, und es würde ihnen ein größeres Maß an Sicherheit und damit mehr Freiraum für den Spracherwerb geben, wenn sie zu ihnen ziehen dürften.

Bei Frauen hingegen kann beobachtet werden, dass es sich oft umgekehrt verhält. Leben sie mit der Kernfamilie zusammen, haben sie neben den Kinderbetreuungs- und Haushaltspflichten weniger Zeit und Energie für den Spracherwerb.

### 4. Gesundheitliche Situation

Eine Vielzahl der Geflüchteten hatte vor und/oder während der Flucht fluchttraumatische Erlebnisse. Zusätzlich waren viele von ihnen auch starken körperlichen Belastungen ausgesetzt.

Diese Erlebnisse führen in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt, oft wenn die Betroffenen zu Ruhe gekommen sind, zu körperlichen Beschwerden (wie z. B. Schlafstörungen, Autoimmunerkrankungen, Schmerzen) und psychischen Beschwerden (wie z. B. Depressionen, Aggressivität, Überforderungsgefühle, Konzentrationschwierigkeiten, Nachlassen der Merkfähigkeit, Apathie).

### Fluchttraumatische Erlebnisse

Opfer von:	Verlust von:	Körperliche Strapazen:	Angst:	Körperliche und seelische Gewalt:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrug</li> <li>• Diebstahl</li> <li>• Kidnapping</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hab und Gut</li> <li>• Dokumenten</li> <li>• Familienangehörigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hunger &amp; Durst</li> <li>• Kälte &amp; Hitze</li> <li>• Schlafmangel (viele Nächte auf der Straße)</li> <li>• keine Möglichkeit zur Körperhygiene</li> <li>• Krankheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Familie zu verlieren</li> <li>• vor Entdeckung</li> <li>• getötet zu werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sexuelle Übergriffe/Vergewaltigung</li> <li>• Messerangriffe</li> <li>• Gefangennahme und Folter (z. B. in Libyen)</li> <li>• Schuss- und Schlagwaffengebrauch durch Polizei/Militär</li> </ul>

<sup>6</sup> BAMF Seite 10

<sup>7</sup> BAMF Seite 6

Ein weiterer wichtiger Faktor im Hinblick auf die psychische Gesundheit ist die Trennung von der Kernfamilie und/oder der unbekannte Verbleib einzelner Familienmitglieder, die oft zu einer Verschlechterung der mentalen Verfassung führen.

Der Zusammenhang zwischen dem körperlichen und psychischen Wohlbefinden und der Fähigkeit zum Spracherwerb ist somit als ebenso signifikant anzusehen.<sup>8</sup> Wenn der Kopf mit der Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen beschäftigt ist oder der Körper sich regenerieren muss, woher soll dann die Energie zum Erlernen einer neuen Sprache und Kultur herkommen?

### Weitere Einflussfaktoren

Es lassen sich noch einige weitere Faktoren finden, die einen großen Einfluss auf den Spracherwerb haben können. Hierzu haben Klient\*innen den Alltagsstress als hinderlich benannt. Darunter zählt zum Beispiel: das häufige Aufsuchen von Beratungsstellen, um die Postflut im Griff zu behalten. Oder auch die erforderliche Pünktlichkeit zur Abholung nachmittags bei Schulen und Kindergärten.

Viele Menschen aus wärmeren und trockneren Regionen, haben auch das Klima als Einflussfaktor benannt. Sie hätten Jahre gebraucht, sich daran zu gewöhnen. Und am Ende natürlich der oft fehlende Kontakt zu Deutschen, mit denen die erlernten Sprachfähigkeiten ausgetestet werden könnten.

---

8 BAMF Seite 8

9 BAMF Seite 12

### Fazit

Es ist festzustellen, dass es für multifaktorielle Problemlagen keine schnellen und einfachen Lösungsstrategien gibt. Und dass dies auch auf den Spracherwerb zutrifft.

Wünsche und Ideen für bessere Rahmenbedingungen, die den Spracherwerb erheblich erleichtern könnten, sind zum Beispiel eine einheitliche Politik im Umgang mit der Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften, schneller Zugang zu medizinischer und psychologischer Versorgung (ggf. in der Muttersprache) und die Möglichkeit, die Familieneinheit auch außerhalb der Kernfamilie herstellen zu können. Und in Betrachtung der Sprachkurse selbst könnten zusätzliche, individuellere Angebote wie zum Beispiel eine Hausaufgabenbetreuung hilfreich sein.<sup>9</sup>

### Quellen:

Gornik, Dominika Paula und Tanja Jungmann (05/2020): „Fremdsprachenerwerb“ Abrufbar unter: <https://www.social-net.de/lexikon/Fremdsprachenerwerb>

Prof. Dr. Christina Noack (07/2017): „Fremd- bzw. Zweitspracherwerb von Geflüchteten“. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/243940/fremd-bzw-zweitspracherwerb-von-gefluechteten/>

Baier, Andreea / Tissot, Anna / Rother, Nina (2020): Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten: Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation. Ausgabe 04|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

## Amtssprache, ein Hindernis für die Gleichberechtigung

Nuria Silvestre | Sozialpädagogin und Ökofeministin



Nuria Silvestre wurde vor 42 Jahren in A Coruña (Spanien) geboren. Seitdem hat sie in acht verschiedenen Ländern gelebt und spricht dadurch sechs Sprachen.

Seit 2010 lebt sie in Leipzig. Sie arbeitet seit 2014 als Beraterin und Projektkoordinatorin in der Geschäftsstelle des Vereins für binationale Familien und Partnerschaften.

Ihre Arbeit als Aktivistin erstreckt sich auch auf die lokale politische Ebene. Sie ist seit 2015 Mitglied des Migrantenbeirats und seit 2019 Stadträtin. Sie ist Sprecherin für Gesundheit, Integration und Migration in der grünen Stadtratsfraktion.

Heute gibt es Busse, die ohne Fahrer\*in fahren. Es gibt Solarpaneele, die auf Bürgersteigen Energie erzeugen und es gibt Bauernhöfe mit vertikalen Plantagen.

Wie kann es dann sein, dass ich mehr als ein Dutzend unverständlicher Seiten erhalten musste, als ich an der Omikronvariante erkrankt war.

Auch in meiner Arbeit als Migrationsberaterin habe ich ständig mit kom-

plexen Begriffen und Satzkonstruktionen zu tun, die nur dann verständlich sind, wenn die Sachbearbeiter\*innen dies wohlwollend möchten. Ich könnte unzählige Beispiele nennen, bei denen ich direkt oder indirekt mit dieser erschreckenden Bürokratie zu kämpfen hatte. Meine Klient\*innen, überwiegend neue Zugewanderte, verschieben oft die Antwort auf Behördenschreiben auf den letztmöglichen Moment oder füllen Formulare nur widerwillig aus. Sie sind jedes Mal frustriert oder fühlen sich hilflos, wenn sie eine Korrespondenz der Verwaltung öffnen und lesen müssen. Viele geben ganz auf und bekommen Mahnungen. Noch schlimmer ist es, wenn sie etwas unterschreiben, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Für jede\*n von uns ist es peinlich zuzugeben, dass wir Inhalte nicht verstehen!

Verrückte Beispiele aus dem Beamtendeutsch:

- raumübergreifendes Großgrün  
= Baum
- Lautraum  
= Diskothek
- Bedarfsgesteuerte Fußgängerfurt  
= Ampel

Das sind eher die spaßigen Beispiele. Aber Spaß beiseite: Die "gefürchtete" Verwaltungs-, Behörden-, Fachsprache ... oder das sogenannte "Beamten- oder Papierdeutsch" sorgt bei vielen von uns für Angst und Stress. Statt netter Worte aus der Willkommenskultur überwiegen Begriffe, die Angst machen, z. B.: Duldung statt Toleranz, Fiktionsbescheinigung statt in Bearbeitung oder Verpflichtungs-erklärung statt Gastgeber.

Ist den Behörden klar, dass es in Deutschland rund 7,5 Millionen

funktionale Analphabeten gibt – unter anderem Menschen mit einer schweren Lese- und Rechtschreibschwäche, Menschen mit einer geistigen Behinderung und Menschen, die Deutsch als Fremdsprache sprechen? Oder dass es rund 13 Millionen Menschen mit schwacher Lesekompetenz in zahlreichen Abstufungen gibt?

Wie viele Millionen würden wir sparen, wenn wir diese unverständliche Sprache nicht mehr verwenden würden? Es gäbe viel weniger Rückfragen, Widersprüche oder Beratungen.

Dieses Problem wurde schon vor Jahrzehnten erkannt. Bei meinen Recherchen habe ich mehrere Broschüren, Empfehlungen und Kurse gefunden, um die Dinge zu verbessern, sogar ein Institut, das sich einzig und allein mit diesem Thema befasst: Das Institut für Verwaltungskommunikation!

Warum nutzt unsere Verwaltung nicht die Einfache Sprache?

Einfache Sprache bedeutet, Texte und Inhalte zu erfassen, die an die Bedürfnisse aller Menschen angepasst sind, insbesondere an diejenigen, die Schwierigkeiten mit dem Leseverständnis haben.

Es geht um die Verteidigung der Rechte und den gleichberechtigten Zugang aller zu öffentlichen Leistungen, Bildung, Gesundheitsfürsorge usw.

Die wirtschaftlich am stärksten Benachteiligten sind auch häufiger kulturell und sprachlich benachteiligt und haben daher mehr Schwierigkeiten.

Hoffnung machen da gute Beispiele für verständliche Sprache, wie die Broschüre Wohngeld "Wie füllt man den Antrag aus?" der Stadt Bochum oder der Leitfaden „Ankommen in Deutschland“ der Stadt Hannover.

Wir brauchen keine superlangen Sätze fast ohne Verben. Genug von Passivkonstruktionen, Präpositional-,

Genitiv- und Substantivketten. Basta mit umständlichen und intransparenten Texten.

Das Arbeitshandbuch Bürgernahe Verwaltungssprache (2002) erklärt, dass "persönlich formulierte und gut lesbare Schreiben helfen, Vorurteile und Misstrauen auszuräumen und eine reibungslose Zusammenarbeit

von Behörde und Privatpersonen zu verwirklichen". Das sollte das Ziel unserer Verwaltung sein, und uns ist es ein wichtiges Anliegen.

## Unterstützungsstrukturen

### MUT 3.0 – Seid mutig. Geht neue Wege

Fabiana Blasco | DaMigra

#### Seit Januar bietet DaMigra zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration in Thüringen an

Ayla<sup>1</sup> kam vor fünf Jahren aus Afghanistan nach Deutschland. Dort arbeitete sie als Ingenieurin, sie hat ein abgeschlossenes Ingenieur\*innenstudium. Heute hat sie einen Job als Küchenhilfe. Ihr Studienabschluss und ihre Berufserfahrung konnten – angeblich wegen fehlender deutscher Sprachkenntnisse – in Deutschland nicht anerkannt werden.

Die Erfahrung von Ayla ist kein Einzelfall. Viele Frauen, die unsere Veranstaltungen in Jena, Erfurt und weiteren Städten in Thüringen aufsuchen, bringen berufliche Qualifikationen mit, die ihnen in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Vor allem bei Lehrkräften und Dozent\*innen ist das Anerkennungsverfahren kompliziert, da Bildungssysteme schwer miteinander vergleichbar sind.

Unsere Erfahrung in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Frauen zeigt: Sie wollen arbeiten, aber es gibt zu viele strukturelle Hürden, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren oder gar vollständig versperren. Die Hauptursachen, die von den Frauen immer wieder benannt werden, sind 1. Diskriminierung – wenn sie beispielsweise während eines Bewerbungsgesprächs ein Kopftuch tragen, führt dies häufig zu einer Absage oder sie werden aufgrund ihres Namens oder Bewerbungsfotos gar nicht erst eingeladen. 2. Sprachbarrieren und Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer Qualifikation, vor allem im medizinischen und pädagogischen Bereich.

Abschlüsse aus bestimmten Ländern wie z. B. den USA werden bevorzugt behandelt, im Vergleich zu solchen aus z. B. arabischsprachigen Ländern oder Ländern des sog. „Globalen Südens“. Manche Frauen berichten, dass sie sogar umziehen mussten, da sie in Thüringen zu lange auf ihre Arbeitsgenehmigung oder Anerkennung einer Qualifikation gewartet haben und die Anerkennung in anderen Bundesländern leichter und schneller vonstattengeht. Auch aufenthaltsrechtliche Regelungen können Frauen an einem gelungenen Berufseinstieg in Deutschland hindern.

Am Ende werden viele geflüchtete Frauen von Arbeitsagenturen oder Jobcentern aufgrund tradiert, in der Mehrheitsgesellschaft weit verbreiteter Rollenbilder und des Mangels an Pflegekräften in Deutschland in körperlich anstrengende und schlecht bezahlte Jobs vermittelt, die wenig mit den Qualifikationen und Berufswünschen der Frauen zu tun haben.

„Mut 3.0 – Seid mutig. Geht neue Wege“ ist ein Projekt des Dachverbandes der Migrantinnenorganisationen (DaMigra e. V.), welches deutschlandweit an sieben Standorten agiert. Nachdem wir im Rahmen unseres Vorgänger-Projekts MUT-Macherinnen\* erfolgreich einige Frauen beim Ankommen in Deutschland begleiten konnten und durch verschiedenste Empowerment-Angebote für geflüchtete Frauen und Gespräche mit der Politik und Institutionen für mehr Teilhabemöglichkeiten gekämpft haben, fokussieren wir uns in diesem Jahr auf die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Deutschland. Nur halb so vielen geflüchteten Frauen wie geflüchteten Männern gelingt der Berufseinstieg in Deutschland.

<sup>1</sup> Diese Person wurde anonymisiert

Im Rahmen von MUT 3.0 wollen wir deshalb die Handlungskompetenz der am Arbeits- und Ausbildungsmarkt benachteiligten geflüchteten Frauen sowie ihre Fähigkeiten stärken, mitzugestalten und mitzuentcheiden. Geflüchtete Frauen werden im Rahmen unserer Veranstaltungen unterstützt, ihre Ressourcen am Arbeitsmarkt sowie im Bildungsbereich selbstbewusst einzusetzen. Ein weiterer Bestandteil des Projekts besteht in der Sensibilisierungsarbeit relevanter Institutionen des Arbeits- und Bildungsmarktes (Jobcenter, Arbeitsagentur, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) und von Unternehmer\*innen für die Belange und die vorhandenen Ressourcen der geflüchteten Frauen und Mädchen.

Durch regen Austausch, Informationsvermittlung und das gegenseitige Kennenlernen in unterschiedlichen Veranstaltungsformen werden gegenseitige Bedenken und Vorurteile abgebaut und Chancen und Potenziale erarbeitet. Dabei rücken wir im Rahmen unserer Arbeit im Projekt MUT 3.0 die Lebensrealitäten und Bedürfnisse geflüchteter Frauen in Deutschland ins Zentrum.

In diesem Jahr haben in Thüringen schon diverse Workshops, Kurse und Veranstaltungen anderer Formate zu verschiedenen Themen stattgefunden, oft mit Kooperationspartnern wie dem Programm „Stark im Beruf – Perspektiven und Chancen für Mütter mit Migrationshintergrund“ an der IBS gGmbH; Pro familia Erfurt; dem Projekt „Faire Integration“ / DGB Bildungswerk Thüringen e. V., ThEx Enterprise/ parifat – Gesellschaft für Paritätische Soziale Arbeit in Thüringen mbH oder dem IQ-Teilprojekt „Informations- und Beratungsstelle Anerkennung und Qualifizierung“ (IBAT Mitte). Neben Informations-

veranstaltungen zum deutschen Bildungssystem und Arbeitsmarkt, Arbeitsrechten und Gleichstellung gab es beispielsweise eine Veranstaltungsreihe zu Selbstständigkeit und Unternehmensgründung sowie Kurse zu digitalen Fertigkeiten. Außerdem haben wir mit unseren Teilnehmerinnen gemeinsam die Erfurter Jobmesse besucht. Inhaltlich galt der Schwerpunkt des ersten Quartals dem Thema Equal Pay. Für die kommenden Wochen und Monate sind ebenfalls zahlreiche Veranstaltungen vorgesehen, unter anderem im Bereich „Berufliche Orientierung“, „Bewerbung und Bewerbungsunterlagen“ oder „Rechte von Arbeitnehmer\*innen“. Ein thematischer Schwerpunkt wird außerdem auf dem Umgang mit Diskriminierung und Stereotypisierung liegen.

Wir laden alle Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte in Thüringen ein, an unseren kostenlosen und mehrsprachigen Veranstaltungen teilzunehmen oder sich ehrenamtlich in unserem Projekt zu engagieren!

Unser Kurs- und Veranstaltungsangebot findet sich hier: <https://www.damigra.de/termine/>

#### Kontakt:

Victoria Korshnyakova  
E-Mail: [v.korshnyakova@damigra.de](mailto:v.korshnyakova@damigra.de)  
Tel.: 0176 87850960

Dr. Shymaa Hammad  
E-Mail: [s.hammad@damigra.de](mailto:s.hammad@damigra.de)  
Tel.: 0176 56986540

## Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel in Thüringen

Die neue Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel in Thüringen bietet Informationen zu diversen rechtlichen Fragestellungen sowie psychosoziale Beratung und weiterführende Unterstützung und Begleitung an. Zudem berät und schult sie Personen und Akteur\*innen, die (potenziell) mit dem Thema Menschenhandel bzw. mit Betroffenen von Menschenhandel in Berührungen kommen.

Alle Informationen sowie digitale Flyer für Betroffene und Multiplikator\*innen finden Sie auf:

[www.bekom-thueringen.de](http://www.bekom-thueringen.de)

Die Flyer im Druckformat können ebenfalls bei der Fachberatungsstelle angefragt werden.

## Neue Website: [recht-auf-geburtsurkunde.de](http://recht-auf-geburtsurkunde.de)

Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat eine neue Website erstellt: Auf <https://www.recht-auf-geburtsurkunde.de/> finden sich zahlreiche Informationen. Ziel ist,

dass langfristig kein Kind mehr ohne Geburtsurkunde in Deutschland leben muss.

## Betrieb für alle – ohne Rassismus und Diskriminierung!

Connect – Vielfalt durch Teilhabe, DGB-Bildungswerk Thüringen e. V.

Am Arbeitsplatz verbringen wir einen großen Teil unserer Zeit – und unsere Kolleg\*innen können wir uns dabei nur selten aussuchen. Auch deshalb kommt es besonders im Arbeitsleben häufig zu Ausgrenzung und Benachteiligung: Knapp ein Drittel aller Betroffenen, die sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden, berichtet von Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich.<sup>1</sup> Diskriminierende Sprüche und Ausgrenzung haben nicht selten auch noch „härtere“ Auswirkungen wie geringeren Lohn und schlechtere Arbeitsbedingungen. Neben Benachteiligungen wegen der Geschlechtsidentität oder einer Behinderung sind meist rassistische Zuschreibungen u. a. wegen der ethnischen Herkunft Grundlage der Diskriminierung.<sup>2</sup> Die betroffenen Kolleg\*innen mit Migrations- und Fluchterfahrung sind dabei aber diejenigen, die allein das Thüringer Beschäftigungswachstum stemmen.<sup>3</sup> Zusätzlich fühlen sich manche Beschäftigte durch aktuelle Debatten, sei es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder dem Angriffskrieg in der Ukraine, verunsichert und sind anfällig für Verschwörungserzählungen. Gute

Arbeit aber erfordert auch kollegialen Zusammenhalt – und lässt sich deshalb nur gemeinsam mit allen Kolleg\*innen erreichen.

Um Betroffene von Diskriminierung und Engagierte im Betrieb dabei zu unterstützen, gute Arbeitsbedingungen und Gleichberechtigung im Arbeitsalltag zu erreichen, startete im September 2021 das Projekt „Connect – Vielfalt durch Teilhabe“ beim DGB-Bildungswerk Thüringen e. V. Ziel ist es, sowohl Betroffene von Diskriminierung über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten zu informieren und bei deren Wahrnehmung zu unterstützen als auch engagierten Kolleg\*innen zur Seite zu stehen, die Rassismus, Rechtsextremismus und Verschwörungserzählungen thematisieren und sich zum Handeln gegen diese Einstellungen stärken wollen. Die jeweils für den Betrieb passenden Konzepte und Methoden werden gemeinsam ausgesucht und reichen von mehrsprachigen Informationsveranstaltungen zu betrieblicher Mitbestimmung, über Trainings zum Umgang mit diskriminierenden Äußerungen, Workshops bspw. zu Verschwörung-

erzählungen oder Flucht und Migration, bis hin zu Beratungsgesprächen für weitere Handlungsmöglichkeiten und Anlaufstellen. Am Ende soll klar sein: „Kolleg\*in ist Kolleg\*in – egal, wo man herkommt, egal, wen man liebt.“

„Connect“ gehört zum Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt“, in dessen Rahmen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales deutschlandweit Projekte zur betrieblichen Demokratiekompetenz gefördert werden.<sup>4</sup>

### Kontakt:

Anne Willecke und Oliver Preuss  
Projekt Connect – Vielfalt durch Teilhabe

DGB-Bildungswerk Thüringen  
e. V.  
Schillerstraße 44  
99096 Erfurt

Tel.: +49 361 2172719  
Mail: [connect@dgb-bwt.de](mailto:connect@dgb-bwt.de)  
Web: <https://www.dgb-bwt.de/projekte/projekt-connect/>

1 [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT\\_Bericht/gemeinsamer\\_bericht\\_vierter\\_2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

2 Ebda.

3 [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Allgemein/Publikationen/arbeit\\_iab\\_betriebspanel\\_2019.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/arbeit_iab_betriebspanel_2019.pdf)

4 <https://betriebliche-demokratiekompetenz.de/ueber-uns/>

## Leitfaden zur Beratung von Menschen mit Behinderung im Kontext von Migration und Flucht

Der „Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht“ von Marlen Gag und Dr. Barbara Weiser wurde aktualisiert.

Sie finden diesen hier:

<https://azf3.de/leitfaden-zur-beratung-von-menschen-mit-behinderung-aktualisierte-auflage/>

## Studie zum Thema „Rassismus und Zivilcourage in Gera“

Ende März berichtete der MDR über eine wissenschaftliche Studie der Dualen Hochschule Gera-Eisenach.

Den Ergebnissen zufolge erlebten in den vergangenen fünf Jahren 88 % der in Gera lebenden arabischen Migrant\*innen Rassismus im Alltag. Etwa die Hälfte von ihnen berichtet davon „ab und zu“ bis „häufig“ diese Erfahrungen machen zu müssen. Die Übergriffe geschehen zumeist im öffentlichen Raum – in der Bahn, auf der Straße oder auch bei Behörden. Doch nicht einmal ein Fünftel der Betroffenen erlebte Unterstützung von Außenstehenden in diesen Situationen.

Die Ergebnisse der Onlinebefragung zu Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen arabischer Migrant\*innen in Gera sind noch nicht veröffentlicht. Teilgenommen ha-

ben 158 Menschen, davon 138 syrische und irakische Migrant\*innen. Damit bildet die Studie etwa sechs Prozent der 2.325 in Gera lebenden Iraker und Syrer ab (Stand Dezember 2020).

Weitere Ergebnisse der Studie und ein Interview mit der Sozialwissenschaftlerin Claudia Rahmfeld, die die Studienarbeit als Professorin betreute, finden Sie unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/arabische-migranten-rassismus-erfahrungen-studie-100.html>

Wie die Stadt Gera diesen alarmierenden Zahlen begegnet, lesen Sie im folgenden Gastbeitrag.

## Fremdenfeindlichkeit ernst nehmen

*Migrations- und Integrationsbeauftragte fördert solidarisches Miteinander in Gera*

*Abteilung Kommunikation, Presse, Öffentlichkeitsarbeit | Stadtverwaltung Gera*

Die Stadt Gera beteiligte sich in diesem Jahr wieder traditionell an den Internationalen Wochen gegen Rassismus, die 1979 von den Vereinten Nationen initiiert wurden. Die Aktionstage seien wichtig, um be-

stimmte Themen und Problematiken bewusst in die Öffentlichkeit zu bringen. Ziel muss es sein, dass Solidarität und Zivilcourage jeden Tag gelebt wird. Insbesondere vor Ort muss Verbundenheit den Betroffenen gegenüber gezeigt werden, indem eine Haltung gegenüber Diskriminierung in jeglicher Form entwickelt und nach außen getragen wird.

gaben in der Befragung an, bereits Negatives im öffentlichen Raum erlebt zu haben. „Wir nehmen diese geschilderten Erlebnisse sehr ernst und schreiben entsprechend unsere Integrationsstrategie fort“, bewertet Nicole Landmann, Migrations- und Integrationsbeauftragte der Stadt, die Brisanz des Themas. „Natürlich spreche ich zudem mit allen Betroffenen, um zu vermitteln und Lösungen zu finden.“



©Stadt Gera: Fest der Kulturen in Gera

Höhepunkte während der Internationalen Wochen in Gera in diesem Jahr waren eine Fahrraddemo durch das Stadtgebiet, die Lesung des Hallensischen Bundestagsabgeordneten Karamba Diaby sowie eine offene Diskussionsrunde, die auf einer Befragung von arabischen Migrantinnen und Migranten und deren individuellen Erfahrungen von Alltagsrassismus in Gera fußte. Diese

Nicole Landmann versteht sich hierbei als Schnittstelle zwischen Einheimischen und Migrant\*innen sowie Netzwerkpartnern und setzt sich dafür ein, dass interkulturelle Toleranz gelebt wird und sich die Menschen näherkommen. Sie seien alle Teil der Zivilgesellschaft und gestalten mit ihren verschiedenen kulturellen Hintergründen das städtische Geschehen mit. Gemeinsam mit vielen Initiativen wie dem Behördennetzwerk Asyl, dem Netzwerk Integration sowie zahlreichen Ehrenamtlichen gibt die städtische Beauftragte den Zuge-

wanderten Perspektiven, gestaltet den Integrationsprozess mit und trägt so zu einem positiven Miteinander in der Stadt bei. Eine wertschätzende Willkommenskultur, soziale Begleitung, die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache, aber auch der Zugang zu Bildung, Arbeit und Freizeit sind hierbei ganz wichtige Handlungsfelder, welche die Stadt Gera mit ihrer selbst auferlegten Integrationsstrategie verfolgt. Mindestens ebenso wichtig wie konzeptionelle Ansätze sind persönliche Begegnungen betont die städtische Beauftragte: „Ich leiste asyl- und aufenthaltsrechtliche Begleitung. Ich spreche mit vielen Bürgerinnen und Bürger, gehe in Kindergärten, und Schulen. Darüber hinaus kommen Unternehmen mit Fragen zu bestimmten Situationen mit ihren Angestellten auf mich zu. Natürlich werden dort konkrete Probleme zwischen Deutschen und Migranten thematisiert. Oftmals hilft schon der offene Austausch und die Mediation.“

Integration von Geflüchteten sei in Gera häufig eine besondere Herausforderung: Ostthüringen war in den vergangenen Jahren keine klassische Einwanderregion. In den 1990er-Jahren lag der Ausländeranteil in Gera unter einem Prozent, aktuell sind es knapp 10 Prozent. „Es braucht Zeit, irrationale Berührungspunkte abzubauen und festzustellen, wie ähn-

lich wir alle uns trotz offensichtlicher Unterschiede aufgrund der Herkunft sind“, erläutert die Migrations- und Integrationsbeauftragte und ergänzt: „Fremdenfeindlichkeit ist leider ein Thema. Mir ist es daher ein wichtiges Anliegen, mithilfe von methodischen Untersuchungen und Befragungen zu eruieren, wo und in welchen Situationen Alltagsrassismus wahrgenommen wird, um dort konkret anzusetzen und konzeptionelle Lösungen zu entwickeln.“ Die durchgeführte Befragung unter in Gera lebenden Menschen mit arabischer Zuwanderungsgeschichte gibt erste Anhaltspunkte. Vorstellbar sei, hier eine umfassend angelegte repräsentative Studie aufzusetzen und damit wichtige valide Ergebnisse für die weitere Migrations- und Integrationsarbeit zu erhalten.

Darüber hinaus bieten Veranstaltungen wie die jährlich stattfindende Interkulturelle Woche sowie die Teilnahme an der Internationalen Woche gegen Rassismus „Best Practice“-Beispiele, die zeigen, wie gut Menschen miteinander arbeiten und leben – völlig unabhängig von ihrer Herkunft. Solche Beispiele bieten den idealen Rahmen, um Neugier und die Bereitschaft zur Begegnung zwischen fremder und eigener Kultur zu fördern.

Wichtig für eine erfolgreiche Inte-

grationsarbeit sei laut Nicole Landmann stets, beide Seiten zu betrachten, denn auch die Zugewanderten müssen bereit sein, sich auf die hiesigen kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten einzulassen. „Ich möchte Brücken zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bauen und dazu einladen, die eigene Perspektive zu wechseln, ohne dabei die eigene Identität aufzugeben.“ Das gelinge ihr in vielen Fällen. „Ich hoffe und wünsche mir, dass die Menschen, die in Gera leben, egal, woher sie stammen, durch unsere Migrations- und Integrationsarbeit ein Stück näher zusammenrücken.“



# Blick in die Praxis

## Vom Asylantrag in die Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen

Jan Elshof | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Im Mai 2015 reiste Familie Hadi Aboosh – eine Mutter mit vier minderjährigen Kindern, darunter die 16-jährige Ghurbat Hasin Shamdeen – nach Deutschland ein und stellte kurze Zeit später Asylanträge. Die Familie ist yezidischen Glaubens, kommt aus der Region Kurdistan-Irak und floh vor Angriffen des IS. Das BAMF lehnte die Asylanträge aber ab. Die Familie reichte eine Klage ein, die vom Verwaltungsgericht Weimar ebenfalls abgewiesen wurde, worauf 2019 ein Antrag auf Zulassung zur Berufung beim Oberverwaltungsgericht gestellt wurde.

Mittlerweile waren die Kinder bereits einige Jahre in Deutschland, sodass eine Abwägung stattfinden musste: Soll an dem Antrag auf Zulassung zur Berufung weiter festgehalten werden, um doch noch einen Aufenthaltstitel durch das Asylverfahren zu erhalten, oder sollte ein anderer Weg mithilfe der Bleiberechtsregelung nach § 25a AufenthG eingeschlagen werden? § 25a Abs. 1 AufenthG sieht eine Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende vor. Nach § 1 Abs. 2 JGG ist man mit 14 Jahren Jugendliche\*r<sup>1</sup>, und Heranwachsende\*r ist nach § 1 Abs. 2 JGG, wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.<sup>2</sup> Die weiteren Erteilungsvoraussetzungen sind: Die Person muss sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Duldung befinden, sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsge-

stattung in Deutschland aufhalten, in der Regel seit vier Jahren erfolgreich die Schule besuchen oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland erworben haben und den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vor dem 21. Lebensjahr gestellt haben. Außerdem ist Voraussetzung, dass man sich auf Grund der bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann und keine konkreten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich die Person nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 AufenthG sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Frage nach dem weiteren Vorgehen stellte sich insbesondere zunächst für die mittlerweile 20-jährige Tochter Ghurbat Hasin Shamdeen: Die Antragstellung für die Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG muss vor Erreichen des 21. Lebensjahres erfolgen und es muss eine Duldung vorliegen – aber der 21. Geburtstag rückte näher und Frau Hasin Shamdeen hielt sich weiterhin mit einer Aufenthaltsgestattung hier auf, da über den Antrag auf Zulassung zur Berufung noch nicht entschieden war. Da die Chancen auf Erteilung des Aufenthaltstitels nach § 25a AufenthG größer geschätzt wurden als ein positiver Ausgang des Antrages auf Zulassung zur Berufung,

zog der für das Berufungsverfahren zuständige Rechtsanwalt den Zulassungsantrag für Frau Hasin Shamdeen beim Oberverwaltungsgericht im Juli 2020 zurück, sodass Frau Hasin Shamdeen faktisch<sup>3</sup> ab diesem Zeitpunkt geduldet war. Im Dezember 2020 – daher noch vor dem 21. Geburtstag – wurde der Antrag auf den Aufenthaltstitel nach § 25a Abs. 1 AufenthG bei der Ausländerbehörde gestellt. Eine Duldung wurde bis zu diesem Zeitpunkt von der Ausländerbehörde noch nicht ausgestellt; in der Antragstellung wurde aber auf die Rücknahme des Antrages auf Zulassung zur Berufung und die damit faktisch vorliegende Duldung verwiesen. Kurz nach der Antragstellung auf § 25a AufenthG wurde der Zulassungsantrag für die gesamte restliche Familie vom Oberverwaltungsgericht abgewiesen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts wäre also auch ohne separate Rücknahme des Antrages für Frau Hasin Shamdeen rechtzeitig vor Erreichen des 21. Lebensjahres erfolgt; dies war aber vorher nicht abzusehen und das Risiko war zu groß gewesen, den 21. Geburtstag ohne Antragstellung auf § 25a AufenthG verstreichen zu lassen.

Eine Hürde ergab sich Anfang 2021: Die bei der Ausländerbehörde hinterlegten Pässe der Familie waren mittlerweile, bzw. bereits bei der Antragstellung abgelaufen. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen verlangen nach § 5 Abs. 1

1 Von dem Mindestalter ist das Sächsische Oberverwaltungsgericht abgewichen (SächsOVG, Beschluss von 13. August 2021 - 3 B 277/21).

2 Röcker, Isabel: Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen. In: Bergmann, Jan / Dienelt, Klaus (Hrsg.): *Ausländerrecht. Kommentar*, 13. Aufl. 2020. München, C.H. Beck, Rn 10.

3 Röcker, Isabel: a.a.O.

Nr. 4 AufenthG die Erfüllung der Passpflicht. Die sich daraus ergebende Frage war, ob das Nachreichen des gültigen Passes ein Problem für die Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG darstellt. Für die Erteilung müssen „sämtliche“ Erteilungsvoraussetzungen vor Erreichen des 21. Lebensjahres erfüllt sein.<sup>4</sup> Strittig ist, ob damit nur die speziellen Erteilungsvoraussetzungen des § 25a AufenthG erfasst sind, oder ob auch die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen des § 5 AufenthG vor Erreichen des 21. Lebensjahres erfüllt sein müssen<sup>5</sup>. Die Ausländerbehör-

de stellte sich auf den Standpunkt, dass sowohl die speziellen, als auch die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen vor Erreichen des 21. Lebensjahres erfüllt sein müssen, um von dem gebundenen Ermessen des § 25a AufenthG zu profitieren, erklärte aber, dass aber die Erteilung im Ermessen geprüft werde.

Im Februar 2022 waren schließlich alle Hürden genommen und der Aufenthaltstitel für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende erteilt. Auch die anderen Familienangehörigen haben mittlerweile den Weg in ein Bleiberecht gefun-

den: Die Geschwister haben ebenfalls die Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG erhalten und Frau Hasin Shamdeens Mutter, Aida Hadi Abosh, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG; die äquivalente Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration für Menschen über 21 Jahre. Diese Aufenthaltserlaubnis kann in Thüringen in Verbindung mit dem Thüringer Erlass vom 07.06.2019 auch bereits vor der nach dem Bundesgesetz geforderten Aufenthaltsdauer von 8 Jahren in Deutschland erteilt werden.

---

4 Röcker, Isabel: a.a.O., Rn 9.

5 Urt. v. 14.05.2013, Az.: BVerwG 1 C 17.12.

# AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 28.02.2022)

IBS gGmbH (o. A.): „Online-Veranstaltungsreihe am IBS Muffin-Mittwoch“. Abrufbar unter: <https://www.ibs-thueringen.de/muffin-mittwoch/>

GGUA Flüchtlingshilfe Münster (30.05.2022): „Perspektiven für nicht-ukrainische Staatsangehörige, die aus der Ukraine geflüchtet sind“. Abrufbar unter: <https://www.asyl.net/start/faq-drittstaatsangehoerige-ukraine>

Informationsverbund Asyl und Migration (06/2022): „Übersicht: Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Dublin-Überstellungen“. Abrufbar unter: <https://www.asyl.net/view/uebersicht-auswirkungen-des-ukraine-krieges-auf-dublin-ueberstellungen>

IBS gGmbH (04/2022): „Forderungspapier zur Justiz in Thüringen“. Abrufbar unter: [https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/04/Forderungspapier-an-die-Thueringer-Justiz\\_final.pdf](https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/04/Forderungspapier-an-die-Thueringer-Justiz_final.pdf)

Radio F.R.E.I. (05/2022): „Wir möchten die Unabhängigkeit der Justiz gewährleisten“. Abrufbar unter: [https://radio-frei.de/index.php?iid=7&ksubmit\\_show=Artikel&kartikel\\_id=9304](https://radio-frei.de/index.php?iid=7&ksubmit_show=Artikel&kartikel_id=9304)

IBS gGmbH (o. A.): „Landesprogramm Start Bildung“. Abrufbar unter: <https://www.ibs-thueringen.de/project/landesprogramm-start-bildung/>

Thüringer Volkshochschulverband e. V. (o. A.): „Landesprogramm Start Bildung“. Abrufbar unter: <https://www.vhs-th.de/startbildung>

Gornik, Dominika Paula und Jungmann, Tanja (05/2020): „Fremdsprachenerwerb“ Abrufbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Fremdsprachenerwerb>

Prof. Dr. Christina Noack (07/2017): „Fremd- bzw. Zweitspracherwerb von Geflüchteten“. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdoessiers/243940/fremd-bzw-zweitspracherwerb-von-gefluechteten/>

Baier, Andreea / Tissot, Anna / Rother, Nina (2020): Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten: Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation. Ausgabe 04 | 2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Dachverband der Migrantinnenorganisationen (o. A.): „Termine“. Abrufbar unter: <https://www.damigra.de/termine/>

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (11/2021): „Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen“. Abrufbar unter: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT\\_Bericht/gemeinsamer\\_bericht\\_vierter\\_2021](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021)

Thüringer Minsiterium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (07/2020): „IAB-Betriebspanel“. Abrufbar unter: [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Allgemein/Publikationen/arbeit\\_iab\\_betriebspanel\\_2019.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/arbeit_iab_betriebspanel_2019.pdf)

Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz (o. A.): „Über uns“. Abrufbar unter: <https://betriebliche-demokratiekompetenz.de/ueber-uns/>

Andreas Kehrer / MDR Thüringen (03/2022): „Rassismus in Gera: Arabische Migranten schildern häufige Angriffe und wenig Zivilcourage“. Abrufbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/arabische-migranten-rassismus-erfahrungen-studie-100.html>

## BILDVERZEICHNIS

S. 2: IBS gGmbH; S. 3: IBS gGmbH; S. 6: IBS gGmbH; S. 9: Thüringer Volkshochschulverband e. V.; S. 10: Thüringer Volkshochschulverband e. V; S. 9: DO Diakonie Ostthüringen gem. GmbH & IBS gGmbH; S. 10: DO Diakonie Ostthüringen gem. GmbH; S. 14: Nuria Silvestre; S. 18: Stadt Gera



## Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

**Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH**

Wallstraße 18

99084 Erfurt

0361 511500-10

[migration@ibs-thuringen.de](mailto:migration@ibs-thuringen.de)

Geschäftsführerin: Katja Glybowskaja

Prokuristin: Christiane Götze

Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160

Handelsregister beim Amtsgericht: Jena

Handelsregister-Nummer: HRB 505545

Um sich für den Newsletter an- oder abzumelden, senden Sie bitte eine

E-Mail an: [oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thuringen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thuringen.de)

Redaktion:

Christiane Götze

Christiane Welker

Gina Hoffmann

Layout:

Gina Hoffmann

Juni 2022

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

